

Bekanntmachung der Gemeinde Oberndorf a. Lech



Einfriedungssatzung der Gemeinde Oberndorf a. Lech

Auf Grund von Art. 23 Bayerische Gemeindeordnung BayGO und der Art. 81 Abs. 1 Nr. 5 der Bayerischen Bauordnung hat die Gemeinde Oberndorf a. Lech aufgrund des Gemeinderatsbeschluss vom 03. Februar 2025 die „Satzung über Einfriedungen“ (Einfriedungssatzung) der Gemeinde Oberndorf a. Lech erlassen.

Mit dieser Satzung werden Regelungen zur Gestaltung von Einfriedungen **außerhalb** der Wohngebiete, die im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes liegen, geschaffen.

Der genaue Wortlaut der Satzung kann in der Gemeindeverwaltung Oberndorf a. Lech, Eggelstetter Straße 3, 86698 Oberndorf a. Lech zu den bekannten Öffnungszeiten des Rathauses oder auf der Homepage (<https://www.oberndorf-am-lech.de>) eingesehen werden.

Die Einfriedungssatzung tritt mit dem Tage Ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Oberndorf a. Lech, 11.02.2025

(Franz Moll)
1. Bürgermeister

**Aushang in den öffentlichen
Bekanntmachungskästen
11.02.2025 – 12.03.2025**